



Stadt Schenefeld

Die Bürgermeisterin

TYPI
SCH
ENE
FELD

Anlage

Liste förderfähiger Maßnahmen¹

im Rahmen des Klimafonds der Stadt Schenefeld

Maßnahmenbereich 1 - Klimafolgenanpassung

- a. Dachbegrünung zwischen 5 und 15 m² (Anteil der Dachfläche: mind. 90 % exklusive Fenster usw. Auch unter Photovoltaik-/Solarthermie-Anlagen)
- b. Fassadenbegrünung
- c. Einbau einer Regenwassernutzungsanlage
- d. Einbau einer Grauwassernutzungsanlage
- e. Ein-/Anbau folgender unbeweglicher Verschattungsvorrichtungen zum Zwecke des sommerlichen Wärmeschutzes
 - i. Vordach
 - ii. Nicht parallel zu Fenstern in der thermischen Gebäudehülle verlaufende Maßnahmen (bspw. Markisen)
 - iii. Im Boden verankerte Pergolen
- f. Anschaffung eines Regenwasserspeichers (ab 500 l Fassungsvermögen)
- g. Versickerungsanlagen

Maßnahmenbereich 2 - Klimafreundliche Mobilität

- a. Anschaffung eines Lastenrades (Privatpersonen)
- b. Anschaffung eines E-Bikes/Pedelecs (Privatpersonen)
- c. Radservicestationen (Reparaturstationen)
- d. Wallboxen/Ladestationen

Maßnahmenbereich 3 - Erneuerbare Energien

- a. Anschaffung und Errichtung von Photovoltaikanlagen (auch für Balkone, inkl. bauliche Maßnahmen zur Vorbereitung, Speicher, gleichzeitiger Dachbegrünung), die ausschließlich der Stromerzeugung dienen (nicht in Kombination mit Wärmeerzeugern)
- b. Nachrüstung von Stromspeichern

Maßnahmenbereich 4 - Energetische Sanierung

Derzeit: umfassendes Programm der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen (EM). Für kleine und mittlere Unternehmen zusätzlich das schleswig-holsteinische Landesprogramm Wirtschaft 2012-2027 für einzelbetriebliche Förderung.

Förderbar sind Maßnahmen,

- a. für welche ein Ablehnungsbescheid zur Förderung nach anderweitigen Förderprogrammen vorliegt
- b. bei denen dargelegt werden kann, dass eine anderweitige Förderung nicht möglich ist (z. B. durch Energieberater*in oder Aufführung der Unter-/Überschreitung von geforderten (technischen) Grenzwerten)
- c. sowie Kosten für behördliche Genehmigungen sowie sonstige Behörden- und Verwaltungsleistungen



Stadt Schenefeld

Die Bürgermeisterin

TYPI
SCH
ENE
FELD

Maßnahmenbereich 5 - Projektunterstützung

- a. Planung und Durchführung von Gemeinschaftsprojekten mit Modellcharakter/Nutzen für die Allgemeinheit
- b. Initiierung von Nachbarschafts-, Unternehmens- und/oder Vereinsvereinigungen, -initiativen oder -genossenschaften

Weitere Maßnahmen

Des Weiteren können Maßnahmen eingereicht werden, welche nicht den Maßnahmenbereichen zuzuordnen bzw. nicht aufgeführt sind, aber ebenfalls nicht anderweitig gefördert werden.

¹ Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit der Liste. Vorbehaltlich möglicher Änderungen bestehender oder neuer, anderer Förderprogramme.